

by 15.09.72
INTERU

Protokoll

der Zusammenkunft von Deponie-Nachbarn und Mitgliedern der
Bürgerinitiative "Rehburg-Loccumer Bürger gegen Giftmüll"
am 12. 5. 1982 im Grillstübchen Nordmeier, Loccum

I.

Es wurden mehrere Gesichtspunkte zusammengetragen, die gegen die geplante Erweiterung der Neudeponie geltend gemacht werden können:

1. Geruchsbelästigung

Je nach Windrichtung und Wetterlage sind Gerüche, die nur in der Neudeponie ihren Ursprung haben können, in Kreuzhorst, in Münchehagen und am südlichen Ortsrand von Loccum wahrnehmbar. Dies bestätigten ausdrücklich Barbara Blaul und Karl Brammer.

Im übrigen ist davon auszugehen, daß sich von der Neudeponie feinste Staub- und Gasteilchen auch dann ausbreiten, wenn mit menschlichen Sinnesorganen kein Geruch wahrnehmbar ist. Technische Abvorrichtungen, die in dieser Hinsicht eine Kontrolle erlauben würden, sind bisher nicht installiert und auch nicht geplant.

2. Mißbildungen bei Tieren

In den Jahren 1979 bis 1982 haben vier Landwirte (Hormann, Loccum; Stahlhut, Münchhagen; Bredemeyer, Münchehagen; Schweer, Wiedensahl) überdurchschnittlich häufig Mißbildungen bei neugeborenen Rindern beobachtet. Die Muttertiere waren mit Gras aus dem unmittelbaren Umland der Neudeponie gefüttert worden. Tierärztliche Gutachten über mögliche Ursachen liegen leider nicht vor.

(Es wäre wichtig, die genauen Standorte der betreffenden Weiden oder Wiesen in eine Karte einzuzichnen!)

3. Eingegangene Tiere; Entwicklungsabnormitäten

Im Jahre 1979 sind drei Rinder auf einer Karl Brammer gehörenden, an den Landwirt Berghorn verpachteten Wiese eingegangen. Die vermutliche Ursache: überwelter Staub von der Neudeponie. Ein exaktes tierärztliches Gutachten über den Tod der Rinder liegt leider nicht vor.

In den Jahren 1979 bis 1981 wurde außerdem beobachtet, daß 25 Rinder auf der gleichen Wiese ohne Gewichtszunahme blieben.

4. Absterben des Waldes von Karl Brammer

Nach unserer Auffassung geht das Baumsterben im Wald von Karl Brammer in der Hauptsache auf oberflächennahe Ausspülungen von Giften aus der Altdeponie zurück. In dem gegenwärtig anhängigen Prozeß Karl Brammer gegen Börstinghaus um die Entschädigung für den abgestorbenen Waldbestand ist jedoch von der Seite Börstinghaus geltend gemacht worden, das Baumsterben gehe zurück auf überwehenden Staub von der Neudeponie. Hierfür ist eine Experten-Stellungnahme angekündigt worden. Die weitere Entwicklung an diesem Punkt ist im Auge zu behalten.

Außerdem ist weiterhin auf Vorlage des Göttinger Gutachtens zu drängen, das im Auftrage der Bezirksregierung Hannover dem Grund für das Baumsterben nachgehen soll.

5. Wasserdurchlässigkeit des Untergrundes

Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Wasseruntersuchungen aus den Kontrollbrunnen führen zu dem Schluß: Der Untergrund, in den die Neudeponie eingelassen ist, ist nicht dicht. Einzelheiten hierzu sind den beigegeführten "Beobachtungen und Fragen" zu entnehmen.

Es sei festgestellt, daß diese Beobachtungen und Fragen Vertretern des Landkreises und der Bezirksregierung zuerst im Mai 1981, dann erneut am 17.2.1982, schließlich schriftlich am 25. 2. 1982 vorgelegt wurden, daß bisher jedoch keine Beantwortung oder Stellungnahme eingegangen ist. Solange keine befriedigende Stellungnahme vorliegt, wird man öffentlich feststellen dürfen: Der Behauptung "Die Deponie ist undicht" ist von den zuständigen Behörden nicht widersprochen worden.

6. Wasserverbindung bis zum Brunnen Schierstr. 28 (Münchehagen)

Nach Auskunft von Herrn Prick ist sein - ansonsten außerordentlich wasserreicher und beständiger - Brunnen während der Aushebung von Polder III versiegt. Diese Beobachtung läßt auf eine Wasserverbindung schließen.

Wenn die Schlußfolgerung zutrifft, ergibt sich zweierlei:

- ein weiterer Hinweis auf lebhafte Wasserbewegung im Untergrund erschüttert die Behauptung "der Ton ist dicht";
- die Gefährdung der Brunnen in der Nachbarschaft der Deponie ist nicht von der Hand zu weisen; denn die Grundregel, die

auch der Betreiber nicht bestreitet, lautet: So weit die Wasseradern beim Ausheben der Polder entwässert werden, so weit fließt auch beim allmählichen Verfüllen der Polder belastetes (giftiges) Wasser zurück.

7. Gefährdung der Brunnen der Anwohner und der Viehbrunnen in der näheren Umgebung der Deponie

8. Ungenügende Erforschung der Bodenverhältnisse

Die Bodenkarte der Deutschen Grundkarte ("Kreuzhort West") weist etwa 300 m nördlich der Deponie lehmigen Sand aus. Schon dies zeigt, daß die Bodenverhältnisse nicht so einheitlich sind, wie bisher immer dargestellt wurde.

Die bodenkundlichen Gutachten, die seinerzeit zur Zulassung der Deponie führten, sind der Öffentlichkeit bisher nie zugänglich gemacht worden. Es besteht der Verdacht, daß nur Tonproben gezogen wurden, die dann im Labor auf ihre theoretische Wasserdurchlässigkeit hin untersucht wurden, daß aber der tatsächliche Aufbau des Tonbodens im Gelände mit seinen Verwerfungen, Klüften, Sandeinsparungen usw. nie genau aufgenommen wurde.

Wir müßten darauf dringen, u.a. folgende Gutachten zu Gesicht zu bekommen: a) Dr. G. Goldberg, Zur Anlage einer Sondermüll-Deponie für flüssige und feste Abfallstoffe der Industrie in den beiden Tongruben des ehemaligen Klinkerwerkes Loccum vom 13.12. 1971; b) Dr. G. Goldbach, Zur Erweiterung der Sondermüll-Deponie vom 28. 3. 1972; c) Dr. A. Komodromus, Ingenieurgeologische Stellungnahme zur Sondermülldeponie Münchenhagen, Polder 1. Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung. Vom 22. 8. 1977.

(Diese Gutachten werden in dem Erweiterungsantrag der GSM vom 15.5. 1981 genannt; es besteht begründeter Verdacht, daß außer den beiden Gutachten, die 1971 und 1972 für die Altdeponie gefertigt wurden, bei der Einrichtung der Neudeponie keine weiteren geologischen Gutachten eine Rolle spielten. Vielleicht ist das auch ein Grund, warum man uns die Einsicht so standhaft verweigert!)

9. Trockenlegung des Walds von Karl Brammer

Wenn die jetzige Altdeponie beseitigt wird (durch teils Umlagerung in die Neudeponie, teils Verbringung in andere Deponien) und an ihrer Stelle ein Neudeponiepolder ausgehoben wird, besteht die Gefahr, daß dem Wald Karl Brammers das notwendige

Wasser entzogen wird.

Allerdings ist zu bemerken, daß die G3M zwar angeboten hat, die Altdeponie auszuheben, daß eine entsprechende Erweiterung der Neudeponie nach Westen bisher jedoch nicht Gegenstand des Erweiterungsantrags und des Planfeststellungsverfahrens ist.

10. Wertminderung

Durch die Deponien ist eine beträchtliche Wertminderung eingetreten. Eine Erweiterung der Neudeponie würde diese Wertminderung noch verschärfen.

Die Wertminderung bezieht sich auf den Verkaufswert der landwirtschaftlichen Produkte, auf den Pachtwert landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen, auf den Verkaufswert dieser Flächen.

11. Veränderung der Höhenlinien

Ein Vergleich des Meßtischblattes von 1958 und der Deutschen Grundkarte ("Kreuzhorst West") von 1977 zeigt, daß sich in der Zwischenzeit die Höhenlinien nicht unerheblich verändert haben. Verließ z.B. 1958 die 57er Höhenlinie östlich des Geländes, auf dem heute die Neudeponie liegt, so zeigt die Karte von 1977 eine Höhe von 57,7 schon in Höhe der Grenze Alt-/Neudeponie. In der Zwischenzeit wird sich der Unterschied noch vergrößert haben durch zusätzlichen Lehmauftrag auf die Altdeponie und durch die Asphaltierung des Wendeplatzes. Auch die alten Wege nördlich und südlich der Tonkuhlen sind zwischenzeitlich aufgefüllt worden.

Zwei Fragen ergeben sich: a) Welche Folgen ergeben sich für den Ablauf des Oberflächenwassers? b) Welche Flurhöhe wird beim Verfüllen der Polder, speziell beim Festlegen der oberen Müllgrenze, vorausgesetzt?

(Unterlagen und nähere Erläuterungen hierzu bei Heinrich Brammer.)

12. Unsicherheiten beim Antransport: Verstaubungen; Verlust von Giftstoffen auf der Straße

13. Einspruchsmöglichkeiten von Leuten, die nicht unmittelbar in der Nachbarschaft der Deponie wohnen:

Geruchsbelästigung; Gefährdung durch kleinste Stoffteilchen, die sich über die Luft ausbreiten; Unsicherheiten beim Transport; Nähe von Landschaftsschutzgebieten; das ungeklärte Problem des Abtransports von belastetem Wasser in Kläranlagen;

ansonsten: alles, was seinerzeit in der Umweltinformation an allgemeinen und speziellen Bedenken gegen die Neudeponie vorgebracht worden ist.

II.

Die unter I. aufgeführten Gesichtspunkte sind zu vervollständigen, zu ergänzen, ggf. auch zu berichtigen. Sobald die Planfeststellungsunterlagen öffentlich ausliegen, kann jeder formlos Einspruch erheben. Viele Einzeleinsprüche sind wirkungsvoller als ein Sammel-einspruch mit vielen Unterschriften!

Das Protokoll in dieser Form ist nur zur internen Information der Teilnehmer an dem Gespräch sowie einiger anderer Interessenten gedacht.

Eine Liste mit den Namen derer, die sich an der geplanten Treckerdemonstration zum Rathaus Rehburg beteiligen wollen, führt Barbara Blaul, Schierstr. 11, Münchehagen, Tel. 05037 - 2751. Sobald der genaue Termin bekannt ist, werden alle verständigt.

Loccum, den 1.6. 1982
J.C. Emmelius